

Rücknahmebedingungen für Altteile

Antriebswellen

Die Erstattung des Pfandwerts bei der Rückgabe des aus dem Fahrzeug ausgebauten Altteils kann nur erfolgen, wenn

- die allgemeinen Rückgabebedingungen erfüllt sind und
- die Ablehnungsgründe nicht zutreffen

Allg. Rücknahmebedingungen:

- Altteil muss anhand OE-Nr. oder sonstigen Nr. eindeutig zu identifizieren sein
- Rückgabe muss in Originalverpackung erfolgen
- Altteil muss komplett, unzerlegt, regenerierbar und ohne sichtbare Beschädigung sein

Ablehnungsgründe:

- Altteil ist unvollständig (Gelenke fehlen)
- Rohr- oder Profiwelle ist verbogen
- Welle ist gebrochen / Wellenstumpf ist abgeschert
- Welle ist stark korrodiert
- Gewinde sind beschädigt
- Radnabenzapfen oder Getriebeanschluss ist beschädigt

siehe Bildmaterial

Ablehnungsgründe bei Altteilerückgaben - Antriebswelle -



Die Welle ist in allen Teilen komplett, aber das Rohr (die Profilwelle) ist verbogen.



Die Welle ist in allen Teilen komplett, jedoch so stark verrostet, daß keine Aufarbeitung möglich ist.



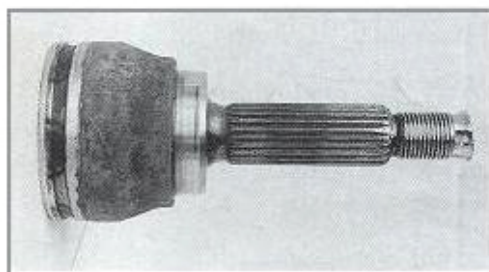
Von der Welle wird nur ein einzelnes Gelenk geliefert.



Von der Welle wird nur das Rohr (die Profilwelle) angeliefert.



An der Welle ist das Rohr (die Profilwelle) gebrochen.



Abgeschlagenes oder fehlerhaftes Gewinde.



Bruch in einem oder mehreren Fenstern.



Verschleißspuren (Kaltverschweißungen) an Innen- und Außenkonturen bei radseitigen Festgelenken.